



Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz
Ausschuss für Recht, Sicherheit, Ordnung
und Petitionen

13.10.2020

Protokoll der Beratung am 13.10.2020

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Saal
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 20:05 Uhr

Anwesenheit:

Herr Groß	Unser Cottbus/FDP
Herr Dr. Bialas	CDU
Herr Galle	CDU (für Herrn Schulz)
Herr Heine	DIE LINKE
Frau Loehr	DIE LINKE
Herr Dr. Biesecke	SPD
Frau Kircheis	SPD
Herr Micklich	GfC
Herr Schöngarth	AfD
Herr Lehmann	AUB/SUB

Sachkundigen Bürger und Gäste siehe Anlage 1.

Der Ausschuss ist damit mit 10 stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig!

Der Vorsitzende begrüßt die Ausschussmitglieder, die sachkundigen Bürger und Gäste zur heutigen Ausschusssitzung und eröffnet diese. Ein Live-Stream erfolgt nicht.

Er bittet die Besucher, auf der Empore Platz zu nehmen.

TOP 1: Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Punkt:

Frau Tzschope und Prof. Dr. Kunze werden über den Stand der Strukturentwicklung und der Bildung eines Geschäftsbereiches Wirtschaft informieren.

Die Tagesordnung wird mit dem Zusatz beschlossen.

Abstimmung: 9 - 0 - 1

TOP 2: Bestätigung Protokoll

Zum Protokoll gab es keine Ergänzungen oder Anmerkungen. Es wurde einstimmig mit 3 Enthaltungen beschlossen.

zus. TOP: Information zur Strukturentwicklung

Frau Tzschoppe leitet die Information zur Strukturentwicklung ein und berichtet, dass bereits am Nachmittag die Führungskräfte der Stadtverwaltung die Information erhalten haben. Für die folgenden Diskussionen will sie einen gleichen Wissenstand schaffen.

Prof. Dr. Kunze erläutert an Hand einer Präsentation (liegt dem Protokoll bei) die Strategie zukünftigen Strukturentwicklung und der Bildung eines Geschäftsbereiches mit der Bezeichnung „Geschäftsbereich Wirtschaft, Digitales und Strukturwandel“. Der neue Geschäftsbereich soll ab 01.01.2021 Schritt für Schritt seine Arbeit aufnehmen.

Herr Groß dankt Frau Tzschoppe und Herrn Prof. Dr. Kunze für die Ausführungen und gibt die Fragerunde frei.

Dr. Bialas

Nachfrage zum Haushaltsentwurf in Bezug auf den neuen Geschäftsbereich.

Dr. Niggemann

Der Haushalt wird voraussichtlich erst im November vorgestellt. Der neue Geschäftsbereich wird Anfang 2021 arbeitsfähig, aber noch nicht vollumfänglich ausgestattet sein. Ein Großteil des Geschäftsbereiches Wirtschaft, Digitales und Strukturwandel (GB V) besteht aus vorhandenen Ressourcen.

Herr Micklich

Wie ist die Begleitung mittels Haupt- und Ehrenamt organisiert? Welche Ausschüsse/Gremien sollen beteiligt werden?

Frau Tzschoppe

Die Begleitung des Prozesses wird im Wirtschaftsausschuss erfolgen. Es ist nicht angedacht einen neuen Ausschuss zu bilden.

Frau Kircheis

Nicht zum Tagesordnungspunkt /Vortrag, aber Frage an Prof- Dr. Kunze.
Warum müssen Mieter auf Fragebögen der GWC persönliche Angaben über den Gesundheitszustand geben?

Prof. Dr. Kunze

Werde das prüfen und ggf. das Weglassen überflüssiger Fragen veranlassen oder ändern.

Der Vorsitzende dankt den Vortragenden nochmal und beendet den Tagesordnungspunkt.

TOP 3: Beschlussvorlagen

Vorlage II-008/20

Abstimmung: 7 - 0 – 3

Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über den Anschluss an eine zentrale Fernwärmesatzung mit Festlegungen von Fernwärmesatzungsgebieten für den Teil des Gebietes der Stadt Cottbus/Chósebuz - Fernwärmesatzung –

Herr Böttcher stellt die Vorlage vor.

Herr Micklich

Bei Vorstellung einer neuen Satzung wäre eine Synopse zur alten Satzung gut gewesen. Die Frage nach einem Energieträgerwechsel trotz Anschlusszwang wird von Herrn Böttcher beantwortet. Bestandsschutz wird garantiert.

Herr Biesecke

Warum werden mit der vorgelegten Satzung bereits neue Satzungsgebiete erschlossen? Herr Böttcher beantworte im bilateralen Gespräch die Frage.

Vorlage II-009/20

Abstimmung: 10 - 0 - 0

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Straßenreinigung – Straßenreinigungssatzung –

Vorlage II-010/20

Abstimmung: 10 - 0 - 0

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren - Straßenreinigungsgebührensatzung -

Vorlage II-011/20

Abstimmung: 9 - 0 - 1

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chósebuz

Frau Schneider stellt alle 3 Vorlagen im Komplex vor und erläutert sie an Hand von Präsentationen (liegen dem bei)

Herr Pollack

Werden Gewinne aus der Rohstoffgewinnung den Gebühren gegengerechnet?

Herr Reinschke (ALBA GmbH)

Gewinne werden kaum generiert, da Weltmarkt für Papier im Keller ist.

Herr Micklich

Anteil der Kosten der Biotonne?

Frau Schneider

Kosten Biotonnen ca. 630.000 € von rund 9 Mio. Gesamtkosten.

Vorlage IV-019/20**Abstimmung: 9 - 1 - 0**

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus/Chósebus - Friedhofsgebührensatzung -

Frau Ziesche stellt die Vorlage vor.

Herr Dr. Bialas

Wie positionierten sich die Mitglieder der AG-Ortsteile zur Vorlage?

Frau Zische

Beiräte haben kein Veto eingelegt. Es gab keine Widersprüche zu dieser Satzung.

Die folgenden Vorlagen des Geschäftsbereich IV werden durch Frau Mohaupt im Komplex vorgestellt. Die Präsentationen zu den einzelnen Vorlagen liegen dem Protokoll bei.

Vorlage IV-022/20**Abstimmung:**

Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Stadt Cottbus/Chósebus zu bebauten und unbebauten Grundstücken für den Bereich der zukünftigen Seenvorstadt Cottbuser Ostsee

Herr Dr. Bialas

Dank für die Vorstellung. Für die Vorlage IV-022/20 gibt es Abstimmungsbedarf bei den Kammern und Verbänden zu bebauten Grundstücken. Was passiert bei Firmenwechsel, Unternehmensnachfolge...? Beantrage 2. Lesung, damit Verwaltung Abstimmungsprozess führen kann.

Frau Mohaupt

Gespräche fanden statt, kann aber nicht mit jedem einzelnen Eigentümer geführt werden. Wenn wir nur unbebaute Grundstücke im Blick haben, vergeben wir viele Chancen der Entwicklung.

Herr Micklich

Bitte nochmal allgemeines und besonderes Vorkaufsrecht erläutern.

Herr Groß lässt über den Antrag auf 2. Lesung abstimmen.

Abstimmung: 4 - 3 - 3

Damit ist der Antrag auf 2. Lesung für die Vorlage IV-022/20 angenommen.

Vorlage IV-038/20**Abstimmung: 9 - 0 - 1**

Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet der ehemaligen Albert-Zimmermann-Kaserne (TIP Nord)

Vorlage IV-039/20**Abstimmung: 8 - 0 - 2**

Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet des Technologie- und Industrieparks (TIP) Cottbus

TOP 4: Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

Antrag 027/20 Antragsteller. Fraktion DIE LINKE
„Kein Ausverkauf von Grundstücken aus öffentlicher Hand“

Nach Hinweisen aus der Verwaltung und Herrn Dr. Bialas wird der Antrag durch den Vertreter der Fraktion zurückgestellt.

TOP 5: Informationen und Anfragen aus den Fraktionen und der Verwaltung

Herr Bergner

Corona-Lage mit Stand 13.10.2020

- Verwaltungsstab im Stand by bis Anfang letzter Woche, mit dem Ausbruchsgeschehen in Cottbus seit dem 04.10.2020 wurde der Verwaltungsstab wieder hochgefahren;
- Ausgangspunkt war ein Teamtag einer Gruppe in der Gaststätte Mosquito;
- In der Zwischenzeit ist der Verwaltungsstab wieder auf die Besetzung wie in der Lockdown Phase hochgefahren, auch die Polizei, die Bundespolizei, die Bundeswehr und der Landkreis SPN mit der Gesundheitsverwaltung sind mit an Bord;
- Seit dem 12.10.2020 ist die aktuelle Umgangsverordnung in Kraft, sie regelt das Verhalten, wenn die Anzahl der Infizierten auf 100 T Einwohner innerhalb einer Woche auf 35 steigt, also die so genannte Inzidenz bei 35 liegt;
- Die Inzidenz von heute liegt in Cottbus bei 37, gestern war sie bei 40;

Das bedeutet für Cottbus:

- Private Feiern im Häuslichen sind eingeschränkt;
- Über 25 Personen sind sie untersagt;
- Private Feiern in öffentlich Lokalitäten sind bis zu 50 Teilnehmern gestattet in Abhängigkeit von entsprechenden Hygienekonzepten;
- Für Kinos, Theater, Konzerthäuser und vergleichbare, Kultureinrichtungen gilt ein Musterhygienekonzept;
- Bei 6 zeitgleich Anwesenden im privaten Bereich, die nicht zum Hausstand gehören, gilt eine Anzeigepflicht, die Anzeige hat 3 Tage vorher im Sicherheitsszentrum der Stadt zu erfolgen;
- In öffentlichen Gebäuden gilt verpflichtend das Tragen einer Mund Nasen Bedeckung;
- Ab morgen gilt das Tragen einer Mund Nasen Bedeckung auch verpflichtend für den Wochenmarkt und ähnliche Veranstaltungen;
- Die Großveranstaltungsverbots Verordnung legt bei einer Inzidenz von 35 fest: Fußballspiele im Stadion und im freien in Abhängigkeit von einem durch das Gesundheitsamt genehmigten Hygienekonzept maximal 1000 Besucher ;
- Steigt die Inzidenz auf 50 gilt für private Feiern:
- Maximal 10 Teilnehmer im privaten Bereich, im öffentlichen Bereich maxi. 25;

Auskünfte zum Thema:

- Mo – Fr 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr unter 6123200
- Sa – So 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr unter 632339
- Internetseite der Stadt Cottbus

Frau Kircheis

Gilt die Mund-Nasen-Bedeckung auch für die kleinen Märkte in den Stadtteilen?

Herr Bergner beantwortet die Frage mit Ja.

Herr Micklich

Bitte in die Verwaltung mitnehmen, dass das Telefon 612 3200 auch zu den angegebenen Zeiten besetzt ist.

Thomas Bergner

- Den „Weihnachtsmarkt der 1000 Sterne“ halten aus gegenwärtiger Sicht Stadt und auch Veranstalter für durchführbar;
- Eine ständige Beobachtung des Infektionsgeschehens ist aber unerlässlich;
- Seit Juli treffen sich Stadt und Veranstalter regelmäßig um das Hygienekonzept an die aktuelle Infektions- und Rechtslage anzupassen;
- In die Planung sind Eckpunkte der bundesweiten „Machbarkeitsstudie für Weihnachtsmärkte“ eingeflossen und gleichzeitig besteht ein Austausch mit anderen Städten (u.a. Potsdam, Dresden, Brandenburg a. d. H.);
- Für den Weihnachtsmarkt sind derzeit folgende Flächen und Belegungen vorgesehen:
 - Altmarkt – eingefriedeter Marktbereich
 - Eingefriedeter Marktbereich mit Besucherzählung
 - Zugangskontrollen
 - Keine Pyramide, kein Riesenrad
 - Spremberger Straße
 - Einzelne Stände (ca. 10) + Gastronomieaußenangebote
 - Kein Marktcharakter
 - Platz am Stadtbrunnen
 - Einzelne Stände (ca. 5) als Verbindungsachse(kein Marktcharakter)
 - Flaniermeile
 - Marktbereich mit Einzelhandel und Gastronomieständen
 - Zugangskontrolle an beiden Seiten mit Besucherzählung
 - Postparkplatz
 - Riesenrad sowie 3 weitere Stände
 - Keine Besucherzählung
 - Postparkplatz wird WINTERMARKT und als separater Markt bis 10. Januar für einen Lichtpunkt in der Stadt sorgen – Veranstaltung wird durch COEX gesondert beantragt;
- Folgende Grundregeln enthält das Hygienekonzept:
 - Maskenpflicht auf dem gesamten Markt;
 - Kontakterfassung an Ständen mit Alkoholausschank;
 - Jeweils mindestens 1 Ordner an jeden Stand mit Alkoholausschank (in Stoßzeiten 2 Ordner);
 - Keine kulturellen Darbietungen zur Verhinderungen von Menschenansammlungen;
 - Regelmäßige Durchsagen zum Abstandsgebot sowie Maskenpflicht;

Herr Schöngarth

Wird es eine Personenbegrenzung für den Weihnachtsmarkt geben?

Herr Land

Gemäß der geltenden Verordnung 1000 Besucher;

Herr Lehmann

Die Zustände vom Herbstmarkt (dicht gedrängt und ohne Maske) dürfen sich nicht auf dem Weihnachtsmarkt wiederholen;

Herr Bergner

Teils fehlende Akzeptanz der Bürger bei der M-N-B und man hat sich zu sicher gefühlt; Herbstmarkt war hoffentlich Weckruf;

Herr Lindner

Bitte Informationen zum Weihnachtsmarkt bzgl. der Gastronomie verstärken;

19:50 Uhr Frau Loehr verlässt den Ausschuss.

TOP 6: Petitionen

Es liegen keine neuen Petitionen vor.

Herr Groß

Antwortentwurf an die Petentin Frau Milius liegt den Mitgliedern des Fachausschusses vor. Gibt es dazu Ergänzungen oder Anmerkungen? Der beschluss aus dem Monat September (FA RSOP) wird in diesem Monat umgesetzt.

Von Herrn Micklich und Herrn Dr. Biesecke gab es redaktionelle Hinweise. Sowie den Antrag, den § 25 Bbg. Kommunalverfassung (Haftung und Ahndung von Pflichtverletzungen) im Antwortschreiben auch textlich aufzuführen.

Abstimmung: 8 - 0 - 1

Der Antwortentwurf wird mit den redaktionellen Änderungen und der textlichen Ergänzung des § 25 Kommunalverfassung der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen.

TOP 7: Verschiedenes

Herr Micklich bittet die Zustimmungen zum Live-Stream vor dem Ausschuss sicherzustellen. Wir sind angehalten öffentlich zu tagen. Der Live-Stream ist daher zu gewährleisten.

Der Vorsitzende bedankt sich beim neuen Vertreter der Verwaltung im FA RSOP, Herrn Armin Bartels, für die gute Vorbereitung des FA und wünscht sich weiterhin eine gute Zusammenarbeit – der Anfang ist gemacht.

II. Nichtöffentlicher Teil

Es gab keine Beratungsgegenstände für den nichtöffentlichen Teil.

Klaus Groß
Vorsitzender des Ausschusses für Recht,
Sicherheit, Ordnung und Petitionen

Cottbus/Chóseebuz, 19.10.2020

Anlagen:
Anwesenheitslisten
Präsentation Prof. Kunze – Strukturentwicklung
Präsentation zu den Vorlagen des GB II
Präsentation zu den Vorlagen des GB IV